

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2035/2021

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Ausbau der Straße Wittekamp (3.BA) zwischen Franklinstraße und Podbielskistraße

Antrag,

1. dem Umbau der Straße Wittekamp (3. BA) zwischen Franklinstraße und Podbielskistraße, wie in Anlage 1 dargestellt, mit Gesamtkosten i.H.v. 1.044.500 € zuzustimmen.

- Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 93 (1) Nr.2 NKomVG

2. dem Baubeginn sowie der Mittelfreigabe zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzhaushalt

Investitionsmaßnahme 54101118

Bezeichnung Gemeindestraßen / Wittekamp (3. BA)

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2022 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt. Dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigung 2022 z.L. 2023.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 54101118 Gemeindestraße / Wittekamp (3. BA)

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	1.044.500,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-1.044.500,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraße

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Abschreibungen	26.113,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	15.668,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-41.781,00
Außerordentliche Erträge	28.009,00	Außerordentliche Aufwendungen	53.864,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	-25.855,00
		Saldo gesamt	-67.636,00

Anmerkungen zu:

Einzahlungen

Bei dieser Straßenbaumaßnahme wird es keine Einzahlungen geben.

Auszahlungen

In den dargestellten Kosten sind Ausgaben für Straßenabläufe und Anschlussleitungen in Höhe von ca. 50.000 € nicht enthalten. Diese werden nicht über die Investitionsmaßnahme, sondern über den Haushalt der Stadtentwässerung abgewickelt und finden im Rahmen der jährlichen Betriebsabrechnung der Stadtentwässerung Berücksichtigung.

Auflösung Sonderposten

Einzahlungen aus der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

Abschreibungen

Kosten der Baumaßnahme / Nutzungsdauer (bei Straßen: 40 Jahre)

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme (Saldo Investitionstätigkeit).

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Der Wittekamp liegt im Stadtteil List und hat eine wichtige Erschließungsfunktion für das umliegende Quartier. Die Straße liegt in einer Tempo 30-Zone und hat die Funktion einer Sammelstraße, welche die Hauptverkehrsstraßen Lister Kirchweg und Podbielskistraße verbindet.

Für die grundhafte Erneuerung wurde der Wittekamp in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Der Ausbau der ersten beiden Bauabschnitte zwischen der Bunsenstraße und der Franklinstraße erfolgte bereits in den Jahren 2003 und 2007. Der dritte Abschnitt zwischen der Franklinstraße und der Podbielskistraße soll jetzt analog zu den ersten beiden Bauabschnitten umgestaltet und erneuert werden.

Der Wittekamp im Abschnitt zwischen Franklinstraße und Podbielskistraße weist aufgrund des Alters erhebliche Schäden auf und entspricht hinsichtlich des technischen Zustandes nicht mehr den heutigen Anforderungen und Ansprüchen.

Aufgrund des schlechten Zustandes ist eine nachhaltige Reparatur der Schäden im Rahmen der Straßenunterhaltung mit wirtschaftlich und technisch vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich.

Es ist deshalb eine grundlegende Erneuerung mit Neuaufteilung des Straßenraums erforderlich, um die Straße den heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen gewährleisten zu können.

2. Beschreibung des Vorhabens

Das Querprofil der Straße wird analog zum ersten und zweiten Bauabschnitt neu aufgeteilt. Das Parken wird neu sortiert und es werden zusätzliche Bäume vorgesehen. Im Rahmen der Grunderneuerung und der Umgestaltung des Wittekampes ist vorgesehen, die Fahrbahn mit einer bituminösen Befestigung und einer Breite von 5,50 m zu erneuern.

Die Fahrbahn wird beidseitig durch Bordanlagen mit Hoch- und Rundborden (12/15/25 und 15/22 cm) eingefasst. Die Entwässerung wird den heutigen Anforderungen angepasst und erfolgt in die vorhandene Kanalisation über bestehende und erstmalig einzubauende Abläufe. Die Nebenanlagen werden neu aufgeteilt (s. neues Querprofil Anlage 1).

Der mehr als 3 m breite Gehweg wird mit grauen Betonplatten 40/40/8 cm verlegt. Die Parkstände sowie die Grundstückszufahrten werden mit einem Betonsteinpflaster 20/10/8 cm befestigt.

Für die Baumaßnahme werden in den Anschlussbereichen der Fahrbahn sowie der bestehenden Nebenanlagen Anpassungen am Bestand erforderlich.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Durch den Umbau der Straße Wittekamp (3. BA) wird die städtebauliche Qualität der Straße und der Umgebung gesteigert. Für die Verkehrsteilnehmenden erhöht sich die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität.

Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Es ist geplant, die Baumaßnahme im Herbst 2022 zu beginnen.
Vorab ist noch der Leitungsbau erforderlich.

66.21
Hannover / 09.09.2021